

L4 Altholzsortimente in Anlehnung an die AltholzVO

Angenommen werden:

Sorte ¹⁾ / Bezeichnung	AVV		
Sorte A I Naturbelassenes oder lediglich mechanisch behandeltes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde			
Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz	03 01 05		
Paletten aus Vollholz, wie z.B. Europaletten, Industriepaletten	15 01 03		
Transportkisten, Verschläge aus Vollholz	15 01 03		
Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten sowie ähnliche Kisten aus Vollholz	15 01 03		
Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989)	15 01 03		
Möbel, naturbelassenes Vollholz	20 01 38		
Sorte A II Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel			
Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen)	03 01 05	Element / Verbindung	zur Orientierung Grenzwerte stoffliche Verwertung mg / kg TS
Möbel ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung	20 01 38		
Paletten aus Holzwerkstoffen	15 01 03		
Transportkisten aus Holzwerkstoffen	15 01 03		
Holzwerkstoffe, Schalhälzer, behandeltes Vollholz (ohne schädliche Verunreinigungen)	17 02 01		
Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau (ohne schädliche Verunreinigungen)	17 02 01		
Türblätter und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigungen)	17 02 01		
Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw. (ohne schädliche Verunreinigungen)	17 02 01		
Bauspanplatten	17 02 01		
Holz aus der mechanischen Behandlung z. B. Sortierung, Zerkleinerung (ohne schädliche Verunreinigungen)	19 12 07		
Sorte A III			
Sonstige Paletten, mit Verbundmaterialien	15 01 03		
Altholz aus dem Sperrmüll	20 03 07		
Sorte A IV 1 Mit Holzschutzmittel behandeltes Holz			
Munitionskisten	15 01 10*	Element / Verbindung	max. Belastung mg / kg TS
Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)	15 01 10*		
Konstruktionshölzer für tragende Teile	17 02 04*		
Holzfachwerk und Dachsparren	17 02 04*		
Fenster, Fensterstöcke, Außentüren, Außenverkleidungen	17 02 04*		
Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz)	17 02 04*		
Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich	17 02 04*		
Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen (Gemisch aus Konstruktionshölzern, Holzfachwerk, Dachsparren, Fenstern, Fensterstöcken, Außentüren, Außenverkleidungen)	17 02 04*		
Holz aus der mechanischen Behandlung z. B. Sortierung, Zerkleinerung (mit schädlichen Verunreinigungen)	19 12 06*		
Sorte A IV 2 Imprägniertes Altholz, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholz kategorien AI, AII, AIII und AIV 1 zugeordnet werden kann			
Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen (verunreinigt mit Öl oder anderen wassergefährdenden Stoffen)	17 02 04*		
Bahnschwellen, imprägniert	17 02 04*		
Leitungsmasten, imprägniert	17 02 04*		
Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, Gartenmöbel, imprägniert	17 02 04*		
Sortimente aus der Landwirtschaft, imprägniert	17 02 04*		
Altholz von Parkettböden	17 02 04*		

1) Zuordnung = Regelvermutung lt. AltholzV. Bei Verdacht auf höhere Belastung wird entsprechend zugeordnet bzw. Nachweis verlangt. Liegen Analysenergebnisse oder sonstige geeignete Nachweise vor, erfolgt die Zuordnung entsprechend.

Nur nach Einzelfallprüfung angenommen werden:

Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme)	17 02 04*
Spanplatten und Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung oder Aluminiumbeschichtungen	17 02 01
Altholz aus dem Wasserbau	17 02 04*
Altholz aus abgewrackten Schiffen und Waggonen	17 02 04*
Baumgeäst und Wurzelstöcke	02 01 07
Feinfraktion aus der Aufarbeitung von Altholz zu Holzwerkstoffen	19 12 06*

Qualität:

Für Altholz der o.g. Sorten werden zusätzlich Sortier- oder Aufbereitungskosten berechnet, falls folgende Verunreinigungen enthalten sind:

- Fremdkörper wie Glas, Steine, Ziegel, Kunststoff, Textilien, Papier und Pappe etc.
- Schrauben oder Bolzen über 10 mm Stahlstärke
- S-Haken (Bauklammern), Wellenbänder etc.
- Beplattung bei Bahnschwellen

Gemische verschiedener Sorten werden der jeweils schlechtesten im Gemisch enthaltenen Sorte zugeordnet.